

Anforderungen an das Gesellenstück

Das Gesellenstück kann im Bereich Glaskonstruktion, Bleiverglasung oder Glasveredelung angefertigt werden. Für eine Zulassung muss das Gesellenstück mindestens **10 Punkte** erreichen. Jeder Prüfling kann aus der Merkmalliste seine Punkte selbständig zusammenstellen. Die Pflichtteile des jeweiligen Bereiches müssen verbaut werden. Je Merkmal kann nur die volle Punktzahl vergeben werden, eine Teil- oder Mehrfachbepunktung ist nicht zulässig. Das fertige Gesellenstück darf ein Gesamtgewicht von 35 kg nicht überschreiten.

Pflichtteile

1. Bereich Glaskonstruktion		Punkte
1.0	<p>Statische Hülle: Die Teile der Konstruktion sind fest oder lösbar miteinander verbunden. Als Material können alle Glasarten in verschiedenen Stärken verwendet werden. Ein konstruktives Teil der Konstruktion hat einen Mindestumfang von 2400 mm. Die Verbindungen müssen bezüglich der Nutzung der Konstruktion fachlich einwandfrei sein. Die konstruktiven und ästhetischen Eigenschaften der Glasarten sind zu berücksichtigen. Alle Kanten sind poliert.</p> <p>Glaskonstruktion bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 fest verklebten Teilen • 8 fest verklebten Teilen • 10 fest verklebten Teilen <p>Einbau von mindestens zwei beweglichen Teilen: Jedes der unten aufgeführten konstruktiven Elemente wird einzeln angerechnet. Die Beschläge sind frei wählbar und haben dem Gesamtkonzept konstruktiv, gestalterisch und gebrauchszweckbezogen zu entsprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drehtür mit verschraubten Beschlägen, pro Tür • Drehtür mit UV-verklebten Beschlägen, pro Tür • Schubkasten 	<p>2</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>1</p> <p>1,5</p> <p>4</p>
2. Bereich Bleiverglasung		Punkte
2.0	<p>Mindestfläche und Anzahl der Einzelteile Mindestens 0,5 m² Gesamtfläche mit geraden und geschwungenen Linien. Bleistärke = 6mm.</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mindestens 50 Einzelteilen. • Mit mindestens 60 Einzelteilen • mit mindestens 70 Einzelteilen. 	<p>6</p> <p>7</p> <p>8</p>
3. Bereich Glasveredelung		Punkte
3.1	Herstellung einer Sandstrahlung als Glasveredelung mit einer Mindestfläche von 0,5 m ² mit überwiegend gerundeten Konturverläufen, handgeschnitten mit dreistufiger in einander übergehender Tiefenstrahlung . Das Trägerglas darf eine Gesamtfläche vom 0,8 m ² nicht überschreiten. Die gesandstrahlte Seite muss im fertigen Gesellenstück zugänglich sein.	6
3.2	Wie 3.1 mit vierstufiger Tiefenstrahlung .	8
3.3	Fachgerechte Flächenverklebung als Glasveredelung. Mindestens 25 Teile mit einer Gesamtfläche von mindestens 0,25 m ² mit überwiegend gerundeten Kanten. Das Trägerglas hat eine Mindestfläche von 0,4 m ²	6

Zusätzlich wählbare Merkmale

Merkmal	Punkte	
A	Kanten auf Gehung verklebt.	2
B	Verwendung besonders umfangreicher selbstgefertigter Bauteile z.B Griffe oder Füße. Lochbohrungen oder einteilige Bohrauswürfe sind nicht zulässig.	2
C	Segmentbogen, Rund- oder Eckausschnitt an Glasbauteilen der Konstruktion oder an beweglichen Bauteilen.	2
D	Schräg verlaufende Glaskanten an Glasbauteilen der Konstruktion oder an beweglichen Bauteilen.	1
E	Verwendung von mindestens einem lackierten, belegten oder satinierten Glasbauteil im Gesamtwerkstück mit einer Mindestgröße von 0,1 m ² .	1
F	Selbst gefertigte Flächenlackierung eines Bauteils mit einer Mindestfläche von 15 x 15 cm (oder 225 cm ²).	1
G	Motivsandstrahlung • mittels vorgeschnittener Folie mit einer Mindestfläche von 15 x 15 cm (oder 225 cm ²).	1
	• mit während der Prüfung gefertigtem Folienschnitt an dekorativer Stelle der Gesamtkonstruktion mit einer Mindestfläche von 15 x 15 cm (oder 225 cm ²).	2
	• Zusätzliche Strahltiefen.	1
	• Motivsandstrahlung in Spiegel, lackiertem oder farbigem Überfangglas	1
H	Überwiegende Verwendung (> 50% der Gesamtfläche) von mundgeblasenen Gläsern .	2
I	Fachgerechter Einsatz von aussteifenden, stabilisierenden Materialien wie Bleiruten mit Stahlkern und Windeisen.	2
J	Bleiruten • Teilweise Verwendung von 8 mm Bleiruten .	1
	• Dem Motiv entsprechender Einsatz von 4 mm Bleiruten .	2
K	3 Teile mit Innenbogen mindestens als Halbkreis ausgeführt, maximaler Radius 40 mm.	2
L	Fachgerechte Einrahmung mittels Holzleiste.	2
	• Quadratisch oder Rechteckig • mit mindestens sechseckiger Ausführung	4
M	Selbst gefertigte Flächenverklebung mit einer Mindestfläche von 15 x 15 cm (oder 225 cm ²) und mindestens 5 zusammenhängenden und / oder aneinander angrenzenden Teilen.	2
N	Funktionsfähige, elektrische Installationen mit versteckter Kabelführung (z.B. LEDs). Lediglich aufgesetzte Lampen sind nicht zulässig.	2

Planungsunterlagen

Für die Benotung des Gesellenstückes sind folgende Planungsunterlagen vor Beginn der Fertigung zum angesetzten Termin einzureichen:

Für den Bereich **Glaskonstruktion**:

- Aufzählung der ausgewählten Punkte der Merkmalliste.
- Ein Arbeitsablaufplan mit zeitlicher Einteilung der Arbeitsschritte.
- Eine handgefertigte, bemaßte Dreitafelprojektion in einen geeigneten Maßstab. Pro Tafel 1 Blatt im DIN A 3-Format.
- Zwei handgefertigte, vollständig bemaßte Zeichnungen der konstruktiv relevanten Details im Maßstab 3:1.
- Eine vollständige Stückliste einschließlich Beschläge, Profile und Kleinmaterial.

Für den Bereich **Bleiverglasung**:

- Aufzählung der ausgewählten Punkte der Merkmalliste.
- Ein Arbeitsablaufplan mit zeitlicher Einteilung der Arbeitsschritte.
- Eine handgefertigte, bemaßte Ansichtszeichnung mit Bleirutenstärken im Maßstab 1:1. Die Einzelteile sollen den verwendeten Gläsern entsprechend farbig dargestellt werden.
- Auflistung der verwendeten Gläser.
- Eine vollständige Materialliste einschließlich verwendeter Bleiruten und Kleinmaterial.

Für den Bereich **Glasveredlung**:

- Aufzählung der ausgewählten Punkte der Merkmalliste.
- Ein Arbeitsablaufplan mit zeitlicher Einteilung der Arbeitsschritte.
- Eine handgefertigte, vollständig bemaßte Ansichtszeichnung im Maßstab 1:1 auf Transparentpapier. Alle Strahliefen sind auf der Ansichtszeichnung grafisch kenntlich zu machen.
- Zwei handgefertigte Detailzeichnungen Maßstab 1:1 oder größer.
- Eine vollständige Materialliste einschließlich Kleinmaterial.

Alle Unterlagen sind mit dem Namen des Prüflings und des Ausbildungsbetriebes zu versehen. Zeichnungen sind als technische Zeichnungen mit Schriftfeld und Rahmen auszuführen.

Vorgefertigte Teile

Im Prüfungsbereich Glaskonstruktionen dürfen alle Teile der Konstruktion maschinengeschliffen in der Kantengüte polierte Kante (KPO) zur Prüfung mitgebracht werden. Im Prüfungsbereich Bleiverglasung dürfen die Zuschnittschablonen für das Bleifeld vorgefertigt mitgebracht werden. Alle weiteren vorgefertigten Teile sind in den Planungsunterlagen eindeutig zu kennzeichnen. Der Gesellenprüfungsausschuss legt anhand der eingereichten Unterlagen fest, welche Teile des Gesellenstückes vorgefertigt zur praktischen Prüfung mitgebracht werden dürfen.

Festlegung der Fertigungszeit

Der Gesellenprüfungsausschuss legt anhand der eingereichten Unterlagen die Anzahl der Stunden fest, die der Prüfling für die Fertigung des Gesellenstückes zur Verfügung gestellt bekommt. Die Fertigungszeit beträgt maximal 32 Stunden.

Abgabeformular *(wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt)*

Prüfling: _____			
Betrieb: _____			
Email: _____			
Kurzbeschreibung des Gesellenstücks:			
Pflichtteile	Punkte	Weitere gewählte Merkmale	Punkte
Glaskonstruktion: 6/8/10 fest verklebte Teile Mind. 2 bewegliche Teile		▪ ▪ ▪ ▪	
Bleiverglasung: Anzahl der Teile 50/60/70			
Glasveredlung: 3 stufige Sandstrahlung 4 stufige Sandstrahlung Flächenverklebung			
Gesamtpunktzahl des Gesellenstücks			
Einzureichende Unterlagen:			
Allgemein:			
• Aufzählung der ausgewählten Punkte der Merkmalliste.			○
• Vollständige Stückliste.			○
• Arbeitsablaufplan mit zeitlicher Einteilung der Arbeitsschritte.			○
Glaskonstruktion:			
• Eine handgefertigte, bemaßte Dreitafelprojektion in einen geeigneten Maßstab. Pro Tafel 1 Blatt im DIN A 3-Format.			○
• Zwei handgefertigte, vollständig bemaßte Zeichnungen konstruktiv wichtiger Details im Maßstab 3:1.			○
Bleifeld:			
• Eine handgefertigte, bemaßte Ansichtszeichnung mit Bleirutenstärken im Maßstab 1:1. Gläser entsprechend farbig dargestellt.			○
• Auflistung der verwendeten Gläser.			○
Glasveredlung:			
• Eine handgefertigte, vollständig bemaßte Ansichtszeichnung im Maßstab 1:1 auf Transparentpapier. Alle Strahltiefen sind grafisch kenntlich gemacht.			○
• Zwei handgefertigte Detailzeichnungen Maßstab 1:1 oder größer.			○
Mängel/ Nachzureichende Unterlagen:			
Nachreichfrist:		<i>senden an: gpa@glaser-hamburg.de</i>	
Fertigungszeit:			

